WP-01-K1-910

In die Zukunft wachsen – ökologisch und ökonomisch

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Dominic Brauner (KV Münster)

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 909 bis 911 einfügen:
Autobahnen – zum Schaden von Menschenleben und Umwelt. Ein Sicherheitstempo von 130 km/h auf Autobahnen als generelles Tempolimit ist deshalb überfällig. Zudem sollte auf Landstraßen ein Tempolimit von 80 km/h eingeführt werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und Unfälle zu vermeiden. Den Bußgeldkatalog für schwere Verkehrsverstöße wollen wir auf europäisches Niveau

Begründung

Ein Tempolimit von 80 km/h auf Landstraßen ist sinnvoll, weil es die Verkehrssicherheit erheblich erhöht. Auf Landstraßen, die häufig schmaler, kurviger und weniger gut ausgebaut sind als Autobahnen, sind Unfälle bei hohen Geschwindigkeiten oft besonders schwerwiegend. Durch das Reduzieren der Geschwindigkeit können Reaktionszeiten verlängert und der Bremsweg verkürzt werden, was im Falle eines unerwarteten Hindernisses oder eines Fehlverhaltens eines anderen Verkehrsteilnehmers lebensrettend sein kann. Zudem tragen niedrigere Geschwindigkeiten dazu bei, die Schwere von Unfällen zu verringern und die Verletzungsgefahr für alle Verkehrsteilnehmer – insbesondere Fußgänger, Radfahrer und landwirtschaftliche Fahrzeuge – deutlich zu reduzieren. Ein Tempolimit von 80 km/h unterstützt somit nicht nur die Sicherheit, sondern auch den Umweltschutz, da es den Kraftstoffverbrauch und die CO2-Emissionen verringert.

Auf Landstraßen passieren in Deutschland häufig schwere Verkehrsunfälle, und die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Im Jahr 2023 wurden laut der Deutschen Verkehrswacht rund 40 % aller tödlichen Verkehrsunfälle auf Landstraßen verzeichnet, obwohl diese nur etwa ein Drittel des gesamten Straßennetzes ausmachen. Es ist also ein signifikant höheres Risiko für tödliche Unfälle auf Landstraßen im Vergleich zu anderen Straßentypen wie städtischen Straßen oder Autobahnen.

Konkret gab es im Jahr 2022 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes auf deutschen Landstraßen 1.890 tödliche Unfälle. Dies entspricht etwa 2,6 Todesfällen pro 100 Millionen Fahrzeugkilometer auf Landstraßen. Zum Vergleich: Auf Autobahnen liegt diese Zahl deutlich niedriger, bei rund 0,5 bis 1 Todesfall pro 100 Millionen Fahrzeugkilometer.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass Landstraßen trotz niedrigerer Durchschnittsgeschwindigkeiten im Vergleich zu Autobahnen nach wie vor einen sehr hohen Anteil an Verkehrstoten ausmachen. Ein Tempolimit von 80 km/h könnte dabei helfen, die Zahl der tödlichen Unfälle deutlich zu senken.

Obwohl genaue Zahlen variieren können, sind sich Experten einig, dass eine solche Maßnahme eine spürbare Verbesserung der Verkehrssicherheit und eine signifikante Verringerung der Zahl der Verkehrstoten zur Folge hätte.

weitere Antragsteller*innen

Ulrich Kathöfer (KV Münster); Miriam Adomeit (KV Münster); Christopher Sabotke (KV Münster); Simon Haack (KV Münster); Dominik Schmitz (KV Münster); Heribert Kammers (KV Münster); Uta Wilms (KV Münster); Christian Schulz (KV Steinfurt); Stefan Fontein (KV Steinfurt); Thorsten Knölke (KV Münster); Sonja Kästner (KV Münster); Philipp Mathmann (KV Münster); Tim Lautner (KV Münster); Martin Berg (KV Münster); Anne Kathrin Herbermann (KV Münster); Anke Twelkemeier (KV Münster); Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Martina Müller (KV Hochsauerland); Katharina Foreman (KV Münster); sowie 50 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.